

Sozialdemokratische Partei
Neuhausen am Rheinfall

Sabina Tektas-Sorg
Schöneggstrasse 28
8212 Neuhausen am Rheinfall
sabina.tektas@hotmail.com



Einwohnerratspräsident
Herbert Hirsiger
Gemeindeverwaltung
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen, 2. März 2021

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident

Höflichst ersuche ich Sie, folgenden Vorstoss auf die Traktandenliste des Einwohnerrats zu setzen:

Motion: Einführung eines 20-tägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte

In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2020 hat die Schweizer Stimmbevölkerung einem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zugestimmt. Auch in Neuhausen am Rheinfall wurde die Vorlage angenommen. Damit hat die Schweiz bezüglich Dauer des Vaterschafts- bzw. Elternurlaubs im internationalen Vergleich zwar etwas aufgeholt, liegt aber nach wie vor keinesfalls auf einem rühmlichen Platz. Die meisten umliegenden Staaten haben bereits heute grosszügigere Regelungen, und die EU-Staaten sind verpflichtet, bis 2022 einen viermonatigen Elternurlaub für beide Elternteile einzuführen.

Diese Länder haben erkannt, dass durch die gerechtere Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeaufsichten zwischen Männern und Frauen die Gleichstellung der Geschlechter gefördert und die Einkommensunterschiede reduziert werden können. In der Schweiz dagegen sind junge Paare, die sich die Aufgaben in der Familie ab der Geburt ihres Kindes aufteilen wollen, auf das Entgegenkommen ihrer Arbeitgebenden angewiesen.

Weil der gesetzliche Anspruch auf Vaterschaftsurlaub in der Schweiz minimal ist, werden familienfreundliche Anstellungsbedingungen zu einem zentralen Punkt bei der Stellensuche von jungen Menschen. Auch wenn es nach wie vor Stimmen gibt, die Sinn und Nutzen eines Vaterschaftsurlaubs anzweifeln, so kann selbst von diesen nicht negiert werden, dass ein Grossteil der jungen Generation sich einen Vaterschaftsurlaub wünscht. Junge Väter sind motiviert, sich in der Kinderbetreuung einzubringen, und ihnen ist wichtig, dass ihr Arbeitgeber darauf Rücksicht nimmt.

Verschiedene Unternehmen und Gemeinden haben den Vaterschaftsurlaub in den letzten Jahren deshalb erhöht. Auch die Stadt Schaffhausen gewährt ihren Angestellten seit dem 1. Januar 2020 einen Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen. Für Angestellte der Bundesverwaltung ist gemäss aktuellen Medienberichten ebenfalls eine entsprechende Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs in Planung.

Um als Arbeitgeberin attraktiv zu bleiben, sollte auch die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall dem Bedürfnis junger Menschen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung tragen und für ihre Angestellten einen Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen einführen. So kann sie sich als kinder- und familienfreundliche Gemeinde positionieren und als gutes Beispiel für eine Arbeitgeberin, bei der sich Beruf- und Familienleben vereinbaren lässt, vorangehen.

Aus den genannten Gründen beantrage ich die Abänderung des Personalreglements dahingehend, dass Vätern innert eines Jahres nach der Geburt ihres Kindes 20 Tage Urlaub bei vollem Lohn zustehen. Der Anspruch kann ratenweise oder teilzeitlich bezogen werden, soll bei Nichtbezug verfallen und darf nicht ausbezahlt werden.

Bei der Ausarbeitung des Vorschlags soll sich der Gemeinderat ausserdem überlegen, ob auch Paaren, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben oder eine faktische Lebensgemeinschaft führen, oder die ein Kind adoptieren, ein entsprechender Anspruch zugestanden wird.

Freundliche Grüsse



Sabina Tektas-Sorg